

**Bericht des Vorstands an die ordentliche Hauptversammlung
der Elbstein AG am Dienstag, den 11. August 2020
zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals mit Bezugsrechtsausschluss
(Genehmigtes Kapital 2019)**

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Elbstein AG vom 27. August 2019 wurde der Vorstand unter der Neufassung des § 4 Absatz 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 10 Mio. EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Genehmigtes Kapital 2019) zu erhöhen. Der Beschluss berücksichtigte die grundsätzliche Gewährung des Bezugsrechts an die Aktionäre. Das gesetzliche Bezugsrecht konnte auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Absatz 5 AktG zum Bezug anzubieten. Das Genehmigte Kapital 2019 wurde am 16. September 2019 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand der Elbstein AG hat am 20. April 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats entsprechend der Ermächtigung gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 20 Mio. EUR um bis zu 10 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von 10,00 EUR je Aktie zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht wurde den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß §§ 203 Aktiengesetz Absatz 1, 186 Absatz 5 AktG eingeräumt. Die Quirin Privatbank AG mit Sitz in Berlin hatte sich verpflichtet die bis zu 1.000.000 Stück Aktien den Aktionären mit einem Bezugsverhältnis von 2:1 zum Platzierungspreis von 14,50 EUR je Aktie anzubieten. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 dividendenberechtigt. Es war kein Bezugsrechtshandel vorgesehen, so dass nicht ausgeübte Bezugsrechte verfielen und nach dem Ablauf der Bezugsfrist ohne Ausgleich wertlos ausgebucht wurden. Nicht bezogene Aktien wurden im Anschluss im Rahmen einer Privatplatzierung interessierten Anlegern zu einem Preis von ebenfalls 14,50 EUR je neue Aktie zur Zeichnung angeboten. Die Bezugsfrist lief vom 13. Mai 2020 bis zum 28. Mai 2020.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 1.126.962 neue Aktien gezeichnet, was eine Überzeichnung um 126.962 Aktien bedeutete. Alle Aktionäre, die im Rahmen des Überbezugs maximal 17.500 neue Aktien gezeichnet haben, haben eine volle Zuteilung erhalten. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 12. Juni 2020.

Durch die Kapitalerhöhung erhöht sich das Grundkapital der Elbstein AG um 10 Mio. EUR auf jetzt 30 Mio. EUR. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung beläuft sich auf 14,5 Mio. EUR (brutto). Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich damit auf mehr als 45 Mio. EUR. Die Umsetzung der Kapitalerhöhung erfolgte mit voller Unterstützung des Großaktionärs der Elbstein AG. Der Erlös der Kapitalerhöhung soll der Stärkung der Eigenkapitalbasis der

Gesellschaft dienen und perspektivisch der Gesellschaft die Möglichkeit für größere Einzel-Engagements einräumen, die sich im Rahmen der „**Post-Corona-Phase**“ ergeben können.

Hamburg, im Juni 2020

Elbstein AG

Der Vorstand